1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator: Möbel - Politur **Artikelnummer:** vo4271

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird:
Reinigungs- und Pflegemittel für Möbel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant	KLUWA GmbH & Co KG
Straße	Haller Straße 8-10
PLZ Ort	D-74638 Waldenburg
Telefon	07942 98038
Telefax	07942 98038
Email	info@kluwa.de
Kontaktstelle für technische Information	Abteilung Produktentwicklung

1.4 Notrufnummer: Während der Dienstzeit Tel. +49 (0) 6131/ 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung (gemäß Verordnung 1272/2008):
Augenreizung, Kat. 2; H319· EUH 208
Einstufung (gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw. 67/548/EWG):
Keine Einstufung

2.2 Kennzeichnungselemente:
Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr.1272/2008
Piktogramm und Signalwort des Produktes

Signalwort: Achtung
Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung: Enthält < 5% nichtionische Tenside, 15-30% aliphatische Kohlenwasserstoffe, Duftstoffe, HEXYL CINNAMAL, LILIAL, ALPHA-ISOMETHYL IONONE, CINNAMYL ALCOHOL, Methylchloroisothiazolinone, Methylisothiazolinone, Benzoisothiazolinone.

Gefahrenhinweise
H319 Verursacht schwere Augenreizung
EUH208 Enthält Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiaziol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on und 1,2-Benzoisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Sicherheitshinweise
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

2.3 Sonstige Gefahren:
Bei wiederholtem Kontakt wirkt das Produkt entfettend.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe: Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische:
Gefährliche Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2 % Aromaten;
EG-Nr.: 918-481-9; Registrierungsnummer: 01-2119457273-39-xxxx; Anteil: 15-30%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008: Aspirationsgefahr, Kat. 1; H304 · EUH066
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xn; R65 · R66 (Gefahrenbezeichnung: gesundheitsschädlich)

Weißes Mineralöl (Erdöl); EG-Nr.: 232-455-8; CAS-Nr.: 8042-47-5; Registrierungsnummer: 01-2119487078-27; Anteil: <15 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008: Aspirationsgefahr, Kat. 1; H304
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: entfällt.

Fettalkoholpolyglykolether; CAS-Nr.: 127036-24-2; Anteil: < 5%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Akute Toxizität, Kat. 4; H302 · Schwere Augenschädigung, Kat. 1; H318
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xn; R22 · Xi; R41 (Gefahrenbezeichnungen: gesundheitsschädlich, reizend)

Fettalkoholpolyglykolether; aliphatische Alkohole, ethoxyliert, Polymer, Einsatzstoffe gelistet in EINECS; Anteil: < 5%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008· Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kat. 1; H318 · Akute aquatische Toxizität Kat. 1; H400
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xi; R41 · N R50 (Gefahrenbezeichnungen: reizend, umweltgefährlich)

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiaziol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on: Indexnummer: 613-167-00-5; EG-Nummer: 611-341-5;CAS: 55965-84-9; Anteil < 0,0015%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Akute Toxizität (oral) Kat. 3; H301 · Akute Toxizität (dermal) Kat. 3; H311 · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kat. 1B; H314 · Sensibilisierung der Haut Kat. 1A; H317 · Akute Toxizität (inhalativ) Kat. 3;H331 · Akute aquatische Toxizität Kat. 1; H400 · Chronische aquatische Toxizität Kat 1; H410
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: T R23/24/25; C R34; Xi R43; N R50/53

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on: Indexnummer: 613-088-00-6; EINECS: 220-120-9;CAS: 2634-33-5; Anteil < 0,05%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Akute Toxizität (oral) Kat. 4; H302 · Korrosion/Reizung der Haut Kat. 2; H315· Sensibilisierung der Haut Kat. 1A; H317 · Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kat. 1; H318 · Akute aquatische Toxizität Kat. 1; H400
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:Xn R22; Xi R38-41; Xi R43; N R50

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (R-Sätze / H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt, Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Nichts trinken und nichts essen. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzthilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Aspiration kann direkt oder als Folge des Verschluckens erfolgen. Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit und andere Auswirkungen auf das Zentrale Nervensystem.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Bei Einnahme kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignet: Schaum, Kohlendioxid, Pulver.
Ungeeignet: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Bei Brand können sich gefährliche Gase bilden: z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Wassersprühstrahl kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Größere Mengen abpumpen. Bei Resten: Mit nicht brennbarem Aufsaugmittel (z. B. Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeignetem Behälter sammeln. Kontaminiertes Material vorschriftsgemäß entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen.
Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz: Das Produkt ist brennbar. Dämpfe sind schwerer als Luft. Explosionsfähige Dampf/Luft-Gemische können sich schon bei Normaltemperatur bilden. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Elektrostatische Aufladung vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Angaben zu den Lagerbedingungen: An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten. Lösemittelbeständigen Boden vorsehen.
Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3)

7.3 Spezifische Endanwendungen: Mobelpflege. Etikett, Gebrauchsanweisung, Produktinformation und Sicherheitsdatenblatt beachten.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter
Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte:
Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)
C9-C15 Aliphaten AGW 600 mg/m^3, 2(II); Kohlenwasserstoff-Gemische, Verwendung als Lösemittel (TRGS 900)
Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
Naphtha: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung **(DNEL)**

Anwendungsgebiet	Expositionswege	Auswirkung auf die Gesundheit	Expositionsdauer	Wert
Verbraucher	Hautkontakt	Systemische Effekte	Langzeit	300 mg/kg
Arbeitnehmer	Hautkontakt	Systemische Effekte	Langzeit	300 mg/kg
Verbraucher	Einatmen	Systemische Effekte	Langzeit	900 mg/m^3
Arbeitnehmer	Einatmen	Systemische Effekte	Langzeit	1500 mg/m^3

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:
Persönliche Schutzausrüstung:
Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät verwenden.
Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe (z. B. Nitrilkautschuk 0,5 mm: Durchdringzeit >480 min).
Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.
Körperschutz: Bei sachgemäßer Verwendung nicht erforderlich. Übliche Arbeitskleidung, lösemittelbeständig.
Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 6 und 7.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Erscheinungsbild
Aggregatzustand: flüssig
Farbe: weis

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten
Dampfdruck bei 20°C: 1 hPa (bezogen auf Naphtha)
Dichte: ca. 0,94 g/cm^3 bei 20 °C
Zündtemperatur: > 200°C
Siedepunkt/-bereich: >98 °C
Flammpunkt: > 60 °C
Selbstentzündlichkeit: Nicht selbstentzündlich
Viskosität (20 °C): ca. 200 mPas
Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
untere Explosionsgrenze: 0,6 Vol.-% (bezogen auf Naphtha)
obere Explosionsgrenze: 7,0 Vol.-% (bezogen auf Naphtha)
Löslichkeit in Wasser: kaum löslich/mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): 4,9-6,5 log POW (geschätzt für Naphtha)

9.2 Sonstige Angaben: Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine gefährliche Reaktivität bei vorschriftsgemäßer Handhabung und Lagerung.
10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten. Reaktion mit starken Oxidationsmitteln.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Hitze, Funken, offene Flammen und andere Zündquellen.
10.5 Unverträgliche Materialien: Reaktion mit starken Oxidationsmitteln.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung
Die toxikologische Einstufung des Gemischs wurde aufgrund der Ergebnisse der Berechnungsmethoden der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.
Toxikologische Prüfungen:
Angaben zu den Inhaltsstoffen
Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung
Akute Wirkungen
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2 % Aromaten
Akute orale Toxizität (LD_{50}): > 5000 mg/kg (Ratte)
Akute dermale Toxizität (LD_{50}): > 5000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ (LC_{50}/4 h): > 4951 mg/l (Ratte)
Weißes Mineralöl (Erdöl)
Akute orale Toxizität (LD_{50}): > 5000 mg/kg (Ratte)
Akute dermale Toxizität (LD_{50}): > 2000 mg/kg (Kaninchen)
Akute inhalative Toxizität (LC_{50}/4 h): > 5000 mg/l (Ratte)
Fettalkoholpolyglykolether
Akute orale Toxizität (LD_{50}): 500-2000 mg/kg (Ratte)

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
CMR-Wirkungen: Das Produkt zeigt keine CMR-Wirkungen.
Zusätzliche toxikologische Hinweise: Geringste Mengen, die beim Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder einer Lungenentzündung führen.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2 % Aromaten
Fischtoxizität: ($LC_{50/96h}$, Oncorhynchus mykiss): > 1000 mg/l
Daphnientoxizität: ($EC_{50/48h}$, Daphnia magna): > 1000 mg/l
Algentoxizität: ($IC_{50/72h}$, Pseudokirchnerella subcapitata): > 1000 mg/l
Weißes Mineralöl (Erdöl)
Fischtoxizität (LL 50/96 h): > 100 mg/l (Goldorfe)
Fettalkoholpolyglykolether
Fischtoxizität: (LC_{50}): 1-10 mg/l (Zebrabärbling/akute Toxizität/Methode OECD 203)
Bakterientoxizität: (EC_{50}): 400 mg/l (akute Toxizität/Methode OECD 209)
NOEC Fisch(96 h): > 100 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside efüllten die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelgt sind.
12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten verfügbat
12.4 Mobilität im Boden: Wird vom Boden adsorbiert und immobilisiert. Das Produkt schwimmt auf dem Wasser
12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung: Keine Daten vorhanden.
12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten vorhanden.
Weitere Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Stoff/Zubereitung
Entsorgen gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.
Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.
EAK-Schlüssel: 20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.
Verpackung

Verunreinigte Verpackung: Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen. 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)
Gereinigte Verpackung: Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung (Recycling) zugeführt werden.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: entfällt
14.3 Transportgefahrenklasse: entfällt
14.4 Verpackungsgruppe: entfällt
14.5 Umweltgefahren: entfällt.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: siehe Abschnitte 6-8.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC-Code: entfällt.
Sonstiges: Gefahrnummer: entfällt; **Klassifizierungscode:** entfällt; **Gefahrzettel:** entfällt; **Begrenzte Menge:** entfällt; **Tunnelbeschränkungscode:** entfällt

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EU-Vorschriften
Nationale Vorschriften
Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Anhang 4 VwVws Deutschland vom 17.05.1999), schwach wassergefährdend.
Beschäftigungsbeschränkungen: Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für die Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.
Änderungen gegenüber der letzten Version: Siehe Abschnitt 1-16
Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird
R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R34 Verursacht Verätzungen.
R38 Reizt die Haut
R41 Gefahr ernster Augenschäden.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50 Sehr giftig für Wasserorganismen
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen
H301 Giftig bei Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311 Giftig bei Hautkontakt
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung
H331 Giftig bei Einatmen
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
EUH208 Enthält Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiaziol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on und 1,2-Benzoisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen
EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Abkürzungen

(II)	Überschreitungsfaktor Kategorie II
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AOX	adsorbable organic halogen compounds = Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene
CAS	Chemical Abstract Service
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft
EAK	Europäisches Abfallverzeichnis/Kapitelübersicht
EC_{50}	mittlere effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
H	hautresorptiv
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.
IC_{50}	mittlere inhibitorische Konzentration
LC_{50}	mittlere letale Konzentration
LD_{50}	mittlere letale Dosis
LL_{50}	vergleichbar zu LD_{50}, bezieht sich aber auf die wässrige Phase eines Zweiphasen-Systems
LQ	Limited Quantity, quantitative Beförderungsgrenze.
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
Kat.	Kategorie
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
TA-Luft	Technische Anteilung zur Reinhaltung der Luft
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der Chemischen Industrie
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
WRMG	Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes nicht befürchtet werden.

Literatur- und Datenquellen
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009
Die Angaben stützen sich auf Informationen der Vorlieferanten.
Internet
http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp#
Einstufungsmethode von Gemischen: Berechnungsmethode.
Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktentwicklung
Ansprechpartner: Herr Klug, Herr Menke